

## Wesensbeurteilung

### Ausblick

Rassehundezucht ist unverzichtbar für die Befriedigung der gesellschaftlichen Nachfrage nach Diensthunden, Gebrauchshunden, Sporthunden oder einfach nach einem Vierbeiner als Familienpartner. Rassehunde sind Markenartikel, die durch ihre unverwechselbaren „rassetypischen“ Eigenschaften gekennzeichnet sind.

Der Charakter oder das Wesen ist eine im Standard des Deutschen Schäferhundes hinterlegte Eigenschaft, die in ihren Grenzen das Produkt neben vielen anderen Kenngrößen als „typisch“ charakterisiert. Die in der Wesensbeurteilung getroffenen Aussagen und Anforderungen dienen vorrangig dem Nachweis umweltsicherer und gesellschaftsverträglicher Hunde. Sie werden aber auch als Ergänzungsprüfung für unsere Gebrauchshundeanforderungen herangezogen. Die Wesensbeurteilung umfasst die Feststellung von Verhaltenseigenschaften des Hundes, die sich auf der Grundlage erblicher Anlagen unter dem Einfluss der bereitgestellten Aufzucht-, Entwicklungs- und Haltungsqualitäten offenbaren.

Die Bundesversammlung des SV hat einstimmig beschlossen, eine Wesensbeurteilung im SV - zunächst auf freiwilliger Basis und ohne Ausschlusskriterium - anzubieten. Doch was bedeutet das genau?

### Warum brauchen wir eine Wesensbeurteilung?

Unsere Gesellschaft übt zunehmend Kritik und einen starken Druck auf Hundezüchter, Hundehalter und Rassehundezuchtvereine aus. Es wird immer häufiger über Rasseverbote für gefährliche Hunde, gewissenlose Hundezüchter und Hundeausbilder diskutiert. Immer wieder kommt es auch zu verheerenden Beißvorfällen mit Hunden. Die zugrunde liegende Angst, die zum größten Teil Auslöser und Ursache für diese Diskussionen und Forderungen ist, muss sehr ernst genommen werden. Sinnvolle Maßnahmen müssen getroffen werden als Zeichen, dass man die Situation wahrnimmt und Lösungen und Entgegenkommen schaffen will.

In der heutigen Zeit sind wesensfeste Hunde mit einem stabilen Nervenkostüm ohne übersteigerte Aggressivität gefordert. Die Hunde müssen den stetig wechselnden Ansprüchen in ihrem sozialen Umfeld adäquat begegnen können. Der Verein setzt sein Anliegen, das Wesen unseres Hundes in seiner grundsätzlichen Bedeutung in den Vordergrund zu stellen und seine Einflussgrößen prüfbar zu machen, mit dem vorliegenden Konzept der Wesensbeurteilung um.

Und dies vor allem deshalb, um sein kynologisches Bemühen und Arbeiten besonders danach auszurichten, das Ursachengefüge unerwünschter

Verhaltensweisen und von Verhaltensstörungen, sogenannter Wesensmängel, zu durchschauen und ihre Entstehung im Sinne tier- und gesellschaftsgerechter Hundehaltung vermeiden zu helfen. Wir tragen die Verantwortung, die heutigen Erkenntnisse der biologischen Verhaltensforschung zum Wesen des Hundes in unserem Verein anzuwenden und das in der Kynologie vorhandene Wissen zu berücksichtigen.

## Ein Ergebnis aus Erbgut und Umwelt

Die wesentlichen Leitgedanken sind dabei die Anwendung der Erkenntnisse der biologischen Verhaltensforschung zum besseren Verständnis des Hundes, seines Verhaltens und seiner Verhaltensentwicklung. Wichtig ist hierbei die Betrachtung des Wechselspiels zwischen angeborenen und erworbenen Anteilen der Verhaltenssteuerung sowie zwischen Angst und Aggressivität. Es gibt heute keinen Zweifel mehr daran, dass das Wesen eines Hundes nicht etwa überwiegend genetisch festgelegt ist. Es ist vielmehr das fließende Ergebnis aus vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den erblichen Grundlagen und den jeweiligen natürlichen, sozialen und zivilisatorischen Umweltbedingungen. Vererbt werden also nur Wesensgrundlagen. Das Wesen wird nicht vererbt, sondern es entwickelt sich immer erst unter den Bedingungen der Umwelt auf der Grundlage genetischer Vorgaben. Die erbliche Grundlage besteht nicht aus eigenen Wesens- oder Verhaltensgenen, sondern aus Genen, die gemeinsam den Aufbau des Organismus und der Verhaltensgrundlage bewirken. Das bedeutet, ein und dieselben Gene nehmen ihren Einfluss auf die Vererbung von Körper- und Verhaltensmerkmalen.

## Wie setzt sich das Wesen zusammen?

Wesen ist – auch wenn man den notwendigen Umwelteinfluss bei dieser Betrachtung zur Vereinfachung weglasse – für sich alleine nicht züchtbar. Unsere Hunde besitzen sogenannte angeborene Regulationsmechanismen. Sie bestehen in der angeborenen Fähigkeit, lernen zu können. Mit den verschiedenen angeborenen Strategien des Erfahrungsgewinns ist es dem Hund möglich, sein Verhalten an den vorgefundenen Bedingungen seiner „persönlichen“ Umwelt aktuell vervollständigen zu können. Lernen ist also nicht etwas Verfälschendes oder Überdeckendes, sondern es komplettiert das angeborenermaßen dafür Offene und Unvollständige. Lernen, vor allem prägendes und prägnanzähnliches, lässt also erst das Wesen entstehen. Das Wesen des Hundes ist das Ergebnis eines dynamischen Entwicklungsprozesses zwischen Erbgut und Umwelt. Ungünstige Umweltdefizite kann man nicht durch Züchtung ausgleichen. Hunde, die ihr angeborenermaßen für Lernen offenes Verhaltensprogramm nicht komplettieren können, entwickeln völlig naturgemäß ein mehr oder weniger gestörtes Verhalten. Der Verein unterstützt künftig seine Mitglieder nicht nur dabei, dem Hund eine Arbeitsleistung einer BH/IPO zu vermitteln. Mit der Wesensbeurteilung wollen wir Hundehalter animieren, dafür zu sorgen, dass

unserem Hund nichts von dem vorenthalten wird, was er naturgemäß zur gesunden Entwicklung seines Verhaltens und Wesens braucht (Kaspar-Hauser-Effekt). Gleichermaßen darf ihm aber auch nichts Naturwidriges zugemutet werden, was die Entwicklung seines Wesens schädigen könnte. Erfahrungsentzug bzw. Überforderung führt zu Angst- bzw.

Aggressionsverhalten. Das Zusammenleben mit dem Menschen hat sich geändert und an diese geänderten Bedingungen sind unsere Hunde heranzuführen. Die Bereitschaft des Welpen zur sozialen Annäherung oder zur Auseinandersetzung mit der Umwelt hängt entscheidend von seinen Vorerfahrungen während der Aufzucht sowie von den bis dahin gereiften und erworbenen Bewältigungsstrategien und der Erfüllung seiner natürlichen Sozialbedürfnisse ab. Ohne die richtigen Aufzucht- und Entwicklungsbedingungen kann unser Hund von sich aus nicht zeigen, was genetisch wirklich in ihm steckt und somit tragen wir Menschen die Verantwortung dafür, was aus ihm nicht werden konnte.

### **Was sind die Bestandteile der Wesensbeurteilung?**

Bei einer Wesensbeurteilung werden das Verhalten und dessen Flexibilität eines Hundes durch die Konfrontation mit verschiedenen Reizen, die ein bestimmtes Verhalten auslösen oder provozieren können, erfasst. Durch das Verhalten während der gesamten Beurteilung kann auf das Wesen des Hundes geschlossen werden, mit dem Ziel, den Hund auf seine Eignung für das Zusammenleben mit dem Menschen in der heutigen Umwelt möglichst objektiv zu überprüfen.

Der geprüfte Hund sollte nicht in Unterordnung geführt werden. Kommandos sind auf das Nötigste zu beschränken. Aus diesem Grund sind Leistungsprüfungen (BH, IPO usw.), wo in erster Linie erlerntes und konditioniertes Verhalten geprüft wird, kein Ersatz für eine Wesensbeurteilung. Die Wesensbeurteilung erfolgt in folgenden Kategorien:

#### **Unbefangenheit**

Der Hund sollte sich von seinem Hundeführer an verschiedenen Körperstellen und auch von einer fremden Person, z.B. Richter, anfassen lassen.

#### **Sozialverhalten**

Interaktion mit Menschen, Einzelpersonen, Gruppen.

#### **Geräuschempfindlichkeit**

Hier wird der Hund unterschiedlichen akustischen Reizen, wie z.B. Rasseln, Geräuschquelle Motor und als höchste Belastung der Schussprobe ausgesetzt.

#### **Bewegungssicherheit**

Höhenempfindlichkeit (z.B. beurteilt anhand von Bewegungsverhalten auf Tischen) sowie die Beurteilung auf glattem Boden.

## **Spiel- und Beutetrieb/Verhalten unter Belastung**

Die Beurteilung erfolgt beim Spiel des Hundes mit seinem Besitzer (Teamwork), mit einer fremden Person (Beauftragter), zusätzlich wird die Intensität an blockierter Beute (Finderwille) sowie die Spielbereitschaft unter erhöhten Anforderungen (Wackeltisch) beurteilt. Nur ein Hund, der sich in seiner Umgebung wohlfühlt und mit der Situation zurechtkommt, kann spielen.

## **Grundwesen**

Verhalten bei der Vereinsamung und Begegnung mit einer fremden Person.

## **Wie verläuft die Beurteilung?**

Die Beurteilung des Hundes erfolgt zum einen durch die genaue beschreibende Bewertung des jeweiligen Verhaltens (deskriptiv) und zum anderen durch Bonitätszahlen. Ausschlaggebend sind hier nicht allein die Reaktionen des Hundes, sondern wie und mit welchen Bewältigungsstrategien der Hund mit den einzelnen Situationen umgeht. Bei einer erkennbaren Überforderung des Hundes wird die Wesensbeurteilung abgebrochen, damit es zu keiner nachhaltigen Schädigung des Hundes kommt.

Generelle Ausschlussgründe sind Wesensmängel, die auch im Standard unserer Rasse festgeschrieben sind. Das betrifft Hunde, die hoch ängstlich sind, aggressive Hunde, die in friedlichen Situationen gesteigerte Aggressivität zeigen sowie schussempfindliche oder schussscheue Hunde.

Durch die Beschreibung fällt es dem Hundebesitzer und anderen betroffenen Personen leichter, die Resultate der Wesensbeurteilung nachzuvollziehen. Mit der Vergabe von Bonitätszahlen besteht die Möglichkeit der Gewichtung von bedeutsameren Verhaltenssituationen. Außerdem ermöglichen die Bonitätszahlen das Führen von Statistiken und ermöglichen eine bessere Kontrolle der Wesensbeurteilung.

## *Video*

- [Lehrfilm zur Wesensüberprüfung](#)

## **Wie sind die Durchführungsbestimmungen?**

Zu einer Wesensbeurteilung/ZAP werden nur Deutsche Schäferhunde zugelassen. Die Wesensbeurteilungen werden nur an Wochenenden, analog dem bereits bekannten Prüfungswesen durchgeführt. Maximal können 12, jedoch müssen mindestens 4 Hunde an einem Prüfungstag eine Wesensbeurteilung absolvieren. Freitag zählt als ein halber Prüfungstag, an dem maximal 6 Hunde teilnehmen können. Der Freitag allein als Prüfungstag ist nicht zulässig.

Die Meldegebühr beträgt 20 Euro pro Hund. Zugelassen sind Hunde im Alter vom 9. bis zum vollendeten 13. Lebensmonat. Solange die Beurteilung auf

freiwilliger Basis durchgeführt wird (bis BV Mai 2017), werden auch Hunde beurteilt, die nicht in das Zeitfenster passen. Für den Fall, dass künftig ein Hund die Wesensbeurteilung aus triftigem Grund nicht im vorgegebenen Alter absolviert hat, ist geplant, die Wesensbeurteilung unabhängig vom Alter nachzuholen (Seiteneinsteiger). Dies gilt auch für die im Ausland gezüchteten oder älter erworbenen Hunde, die der deutschen Zucht zugeführt werden sollen. Es tritt automatisch für beide Fälle eine 5-monatige Sperrfrist zwischen der absolvierten Wesensbeurteilung und dem Arbeitsteil der ZAP in Kraft (analog dem ursprünglichen Einstieg in die Zucht im Alter zwischen 13 und 18 Monaten).

Nach absolvierter Wesensbeurteilung und ZAP muss der jeweilige Hund die Körung bestehen, bevor das Tier uneingeschränkt für die Zucht verwendet werden kann. Die Wesensbeurteilung kann bei negativem Ergebnis einmal wiederholt werden. Die Wiederholer werden als solche in den Unterlagen der Beurteilung für den Beurteiler gekennzeichnet. Von jedem geprüften Hund wird ein Protokoll erfasst, das dem Besitzer mitgeteilt und übergeben wird. Das Datenblatt enthält Angaben über das Alter des Probanden, das Geschlecht, den Pflegezustand, Haltungsbedingungen und den zukünftigen Verwendungszweck. Die Wesensbeurteilung wird in der Ahnentafel eingetragen und der Eigentümer des Hundes erhält eine Urkunde und den erstellten Beurteilungsbogen. Die erzielten Beurteilungen werden in SV-DOxS veröffentlicht. Für die Veranstalter stellt der Verein das Programm „SV-Wesensbeurteilung“ analog zum Körprogramm zur Verfügung. Damit entfällt das zeitaufwendige Erfassen der Meldungen und das Erstellen der Unterlagen.

### **Wie wird die Wesensbeurteilung gefördert?**

Nach dem einstimmigen Beschluss der SV-BV im Mai 2014 für die Einführung einer SV-Wesensbeurteilung wurde in mehreren Arbeitstagen vom Kernteam der Aufbau, der Ablauf und der Inhalt der Wesensbeurteilung festgelegt. Zwischenzeitlich fordert der VDH auch von seinen Rassehundezuchtverbänden Verhaltensstichproben. Das Vorgehen des VDH zeigt deutliche Parallelen zu unserem Konzept, wobei auch hier das Augenmerk auf den Bewältigungsstrategien der einzelnen Hunderassen in Prüfsituationen sowie die rassespezifischen Charaktereigenschaften bei der Beurteilung gelegt wird.

Im Jahr 2015 wurden im SV mehrere Pilotveranstaltungen durchgeführt und die dabei gewonnenen Erfahrungswerte wiederum im Kernteam bewertet, entsprechend umgesetzt und in den Beurteilungsbögen modifiziert. Die Pilotveranstaltungen waren öffentlich und boten so den Mitgliedern die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren. Gleichzeitig wurde der Richterausbildung zum Wesensbeurteiler durch das Kernteam große Aufmerksamkeit gewidmet, sodass heute bereits flächendeckend in Deutschland insgesamt 38 Wesensbeurteiler (WBU) die Ausbildung absolviert

haben und somit zur Verfügung stehen. Das Kernteam hat festgelegt, dass die Wesensbeurteilung eine Hauptvereinsveranstaltung, analog einer Körung, mit Öffentlichkeitscharakter ist.

Anlässlich der SV-BV im Mai 2016 wurde die Wesensbeurteilung auf zunächst freiwilliger Basis eingeführt. Gleichzeitig erging der Auftrag an das Kernteam, den Arbeitsteil der Zuchtanlageprüfung (ZAP) zu erarbeiten. Das Konzept wurde weltweit in verschiedenen Ländern vorgestellt und fand sehr großen Zuspruch, sodass sich die WUSV dazu entschlossen hat, die Wesensbeurteilung als Basis für die Harmonisierung der weltweiten Umsetzung einer einheitlichen Zucht und Ausbildung von Deutschen Schäferhunden im Sinne der gültigen Satzungen und Ordnungen des SV (Agenda 2025) einzuführen.

## Wie ist der Ausblick für die ZAP?

Der alternative Weg in die Zucht fordert nach der Wesensbeurteilung (ZAP Teil 1) natürlich auch einen für einen Gebrauchshund würdigen Arbeitsteil, dessen Beurteilung wieder mehr an der Veranlagung und der Gesundheit unserer Hunde ausgerichtet ist. Dieser kann im Alter von 18 Monaten abgelegt werden. Bei Nichtbestehen gibt es die Möglichkeit, den Arbeitsteil bis zu zweimal zu wiederholen.

Dabei soll die herkömmliche Bewertung nach Punkten entfallen. Die Arbeit des Hundes wird in den einzelnen Abteilungen/Übungen analog der WBU mit Adjektiven und Bonitätszahlen beschrieben. Die Adjektive und Bonitätszahlen werden in SV-DOxS hinterlegt. Somit haben die Züchter künftig Orientierungshilfen bei ihren Wurfplanungen. Aber auch statistische Auswertungen bezüglich Verhaltensmerkmalen diverser Zuchtlinien sind durch die entsprechenden Bonitätszahlen möglich.

Der ZAP-Arbeitsteil besteht aus den bekannten drei Teilbereichen, analog der IPO-Prüfung/Körordnung, wobei der Fokus dabei auf den Fähigkeiten des Hundes im Zusammenspiel mit seinem Ausbilder liegt:

### **I. Nasenarbeit**

Wie ist die Intensität bei der Ausarbeitung (Halten der Fährte) – bzw. wie löst der Proband im Fährtenverlauf auftretende Probleme (Winkelarbeit, Gegenstand)?

### **II. Gehorsamsübungen**

(Hund kommt angeleint auf den Platz): Wie arbeitet der Hund mit seinem Hundeführer (Zusammenspiel Hund/Hundeführer, Teamwork), wie ist die Technik und Hörzeichenumsetzung, wie apportiert der Hund und nicht zuletzt: Wie springt der Hund?



### III. Verteidigungsübungen

Wie fähig ist der Hund bei den Übungsteilen, wie intensiv sind die Stell- und Bewachungsphasen und wie ist sein Verteidigungsverhalten zu bewerten?

Bei der SV-BV 2017 wird der Antrag gestellt, dass alle bei uns im SV gezüchteten DSH mit Wurftag nach dem 01.07.2017 als einen Teil der Zuchtzulassung eine Wesensbeurteilung nachweisen müssen. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit, die Einführung der SV-ZAP auf der BV zu beschließen. Die Teilnahme an Wesensbeurteilungen, unabhängig von einem späteren Zuchteinsatz der Hunde, muss generell gefördert werden. Hier kann bereits der Züchter ansetzen, indem er seine Welpenkäufer zum Mitmachen an einer Wesensbeurteilung motiviert. Je mehr Hunde einer Rasse überprüft und statistisch festgehalten werden, umso aussagekräftiger sind die Auswertungen und Tendenzen von Verhaltensauffälligkeiten innerhalb einer Rasse oder Zuchtlinie.

Wesensbeurteilungen sind künftig unerlässlich und alternativlos. Der Verein und seine Organe liefern hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen und so weit als möglich die notwendigen Hilfestellungen und Informationen. Beleben Sie Ihr Ortsgruppengeschehen und bieten Sie diese Plattform an!

Wenn wir uns also in Zukunft ermahnen, alle an einem Strick zu ziehen, sollte dabei nicht vergessen werden, dies stets in nur eine Richtung zu tun! Denn die Frage um das Wesen und die Zukunft des Hundes ist zuallererst eine Frage des Menschen und wie wir mit uns selbst umgehen.

Der neue alternative Weg in die Zucht (ZAP)						
Formale Voraussetzungen (HD-ED-DNA)	ZAP Teil 1 (Wesensbeurteilung) 9 bis < 13 Monate	Zuchtbewertung mind. „gut“ ab 12 Monaten	AD-Prüfung	ZAP Teil 2 (Arbeitsteil) ab 18 Monaten	Körung	
Der bisherige Weg in die Zucht (IPO)						
Formale Voraussetzungen (HD-ED-DNA)	Zuchtbewertung mind. „gut“ ab 12 Monaten	BH/VT-Prüfung	AD-Prüfung	IPO-1-Prüfung	Körung	
oder via IPO						
Formale Voraussetzungen (HD-ED-DNA)	ZAP Teil 1 (Wesensbeurteilung) 9 bis < 13 Monate	Zuchtbewertung mind. „gut“ ab 12 Monaten	BH/VT-Prüfung	AD-Prüfung	IPO-1-Prüfung	Körung